

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



32. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 12.09.2022

Nr. 26

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 19.09.2022.....	2
Amtliche Bekanntmachung der Herbstdeichschau 2022 für die Deiche Plauerhof, Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg	4
Neubesetzung der Schiedsstellen für die Amtszeit 2023 bis 2027.....	4
Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“: Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung.....	6

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 19.09.2022, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Feststellung der Tagesordnung**
- 4 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 20.06.2022**
- 5 **Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 185/2022 Neuwahl des Vorsitzenden der Schiedsstelle 2 der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Rechtsamt/Büro SVV
 - 5.2 187/2022 Benennung eines Mitgliedes des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Rechtsamt/Büro SVV
 - 5.3 182/2022 Entwicklung des Packhofgeländes - weiteres Verfahren zur Umsetzung
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VI
 - 5.4 184/2022 Beschluss über die öffentliche Auslegung der zweiten Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken "Industriegebiet Nord", Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VI
 - 5.5 Aufwertung Nicolaiplatz
 - 5.5.1 130/2022 Berichtsvorlage Aufwertung des Nicolaiplatzes
Prüfbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2019
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VII
 - 5.5.2 170/2022 Antrag zur Aufwertung des Nicolaiplatzes - Prüfbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2019
Einreicher: Fraktionen SPD, CDU
 - 5.6 191/2022 Berichtsvorlage Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 der Stadt Brandenburg an der Havel zum Stichtag 30.06.2022
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Kämmerei und Rechnungswesen
 - 5.7 194/2022 Maßnahmen zu Energieeinsparungen angesichts der aktuellen Situation auf den Energiemärkten
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II
 - 5.8 206/2022 Mittelfrist - Maßnahmen zur energetischen Optimierung kommunaler Gebäude und Teilnahme am Förderprogramm SJK
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II

- 5.9 178/2022 Abschluss einer neuen öffentl.-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb der Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für den Rettungsdienst durch die Landkreise Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark und die Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich 37
- 5.10 124/2022 Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Planungszeitraum 2022/2023
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG3, Fachbereich IV
- 5.11 134/2022
Berichtsvorlage Schulbedarfsplanung für das Schuljahr 2023/24 und die langfristige Schulraumpotenzialanalyse
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG3, Fachbereich VIII
- 5.12 183/2022
Berichtsvorlage Umsetzung des DigitalPakt-Schule-Förderprogramms in den städtischen Schulen von Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG3, Fachbereich VIII
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
- 6.1 176/2022 Benennung einer neuen Straße im Ortsteil Gollwitz
Einreicher: Ortsbeirat Gollwitz
- 6.2 192/2022 Erhebung der Übernachtungssteuer ab 01.01.2023 - Übernachtungssteuersatzung
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 6.3 199/2022 Ergänzung der Ortssatzung über Sondernutzungen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.4 202/2022 Hitzeaktionsplan und Sofortmaßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 20.06.2022**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 201/2022
HA-Vorlage Ausschreibung der Havelfeste 2023 - 2025
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich III
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. Ralf Holzschuher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 09.09.2022

Amtliche Bekanntmachung der Herbstdeichschau 2022 für die Deiche Plauerhof, Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg

Am Montag, den 07.11.2022 führen die untere Wasserbehörde und das Landesamt für Umwelt ab 13:00 Uhr die Deichschau nach § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes für den Deich Plauerhof und am Dienstag, den 08.11.2022 ab 8:30 Uhr für die Deiche Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg durch.

Treffpunkte:

Deich Plauerhof:	07.11.2022,	13:00 Uhr,	Plauerhof (vorm Gut)
Deiche Gollwitz:	08.11.2022,	08:30 Uhr,	B1/ Emster Kanal (Straßenbrücke)

Die Deichschau dienen der Kontrolle des jeweiligen Deichzustands und der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Deiche.

Auf die Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände und ggfls. das Tragen von Mund-Nasenschutz wird hingewiesen.

- - - - -

Neubesetzung der Schiedsstellen für die Amtszeit 2023 bis 2027

Die Stadt Brandenburg an der Havel unterhält fünf Schiedsstellen. Einmal im Monat findet jeweils eine Sprechstunde statt, in der betroffene Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen in ihrer zuständigen Schiedsstelle vortragen können.

Die fünfjährige Amtszeit der von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Schiedspersonen endet zu Beginn des Jahres 2023. Die Schiedsstellen müssen dann neu besetzt werden.

Gesucht werden Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich als Schiedsperson tätig werden möchten. Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Das Amt der Schiedsperson kann übernehmen, wer nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten geeignet ist, die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter hat und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Die Schiedsperson sollte schreibgewandt sein und Freude sowie Geschick in der Verhandlungsführung haben. Um das Amt der Schiedsperson ausüben zu können, finden regelmäßig von der Stadt Brandenburg an der Havel finanzierte Aus- und Fortbildungsseminare statt.

Des Weiteren muss die Schiedsperson im Bereich der Schiedsstelle wohnen (Hauptwohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel) (§ 3 Abs. 2 Schiedsstellengesetz - SchG -).

Interessierte Bürgerinnen und Bürger senden ihre **schriftliche Bewerbung bitte bis zum 30. September 2022** an das Rechtsamt/Büro SVV der Stadt Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel.

Gern kann die Bewerbung auch [Online \(Online-Formular\)](#) oder per E-Mail an rechtsamt@stadt-brandenburg.de übermittelt werden. Hierzu kann ein vorbereiteter Bewerbungsbogen verwendet werden.

Telefonische Rückfragen sind unter der Rufnummer 03381/583001 möglich.

* * *

Übersicht über den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Schiedsstellen

Schiedsstelle 1: Brandenburg/Nord; Klein Kreutz; Saaringen; Schmerzke; Neuschmerzke; Wust; Gollwitz
Schiedsstelle 2: Brandenburg/Altstadt; Brandenburg/Neustadt; Walzwerksiedlung; Neuendorf
Schiedsstelle 3: Brandenburg/Görden; Brandenburg/Hohenstücken
Schiedsstelle 4: Brandenburg/Kirchmöser; Brandenburg/Plaue; Mahlenzien
Schiedsstelle 5: Brandenburg/Eigene Scholle; Göttin; Wilhelmsdorfer Vorstadt; Wilhelmsdorf

BEWERBUNGSBOGEN

zur Wahl der ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen in der Stadt Brandenburg an der Havel für die Amtszeit 2023 – 2027

Familienname, Vorname: _____

geb. am / in: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Berufsausbildung: _____

derzeitige Tätigkeit: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich stelle mich zur Wahl als vorsitzende Schiedsperson
als stellvertretende Schiedsperson

(Zutreffendes bitte auswählen, es können beide Möglichkeiten ausgewählt werden.)

Einwilligungserklärung Datenschutz gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadt Brandenburg an der Havel (verantwortlich **Rechtsamt**/Büro der SVV, Fachgruppenleitung und Sekretariat bzw. deren StellvertreterInnen Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel; Telefon: 03381/583001; Telefax: 03381/583004; E-Mail: rechtsamt@Stadt-Brandenburg.de) meine oben aufgeführten persönlichen Daten ausschließlich in Zusammenhang mit meiner Bewerbung für das Amt der ehrenamtlichen Schiedsperson nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG), dem Gesetz zur Einführung einer obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schlichtungsgesetz – BbgSchlG) und dem Gesetz über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gütestellengesetz – BbgGüteStG) verarbeitet.

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz – BbgDSG)

Öffentliche Bekanntmachung
Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 1700 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet.

Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Technik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z.B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z.B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund in Kürze die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2021 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im Jahr 2021 aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, erhält einen entsprechenden Leistungsbescheid.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das 2021 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt.

Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Hacke
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“
Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen
Tel. (03321) 82819-00
Fax. (03321) 82819-29
E-Mail: info@wbv-nauen.de